



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10.02.2026
– Auszug aus Drucksache 19/10025 –**

**Frage Nummer 15
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Dr. Markus
Büchler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Da im Entwurf zum Haushaltsgesetz 2026/2027 in Kap. 09 06 der Tit. 770 80-9 „Radoffensive: Bau von Radverkehrsanlagen“ 2025 noch 2 Mio. Euro angesetzt, dieser nun auf null reduziert wurde, die Tit. 883 81 sowie 883 81-2 in etwa ähnlicher Höhe wie bisher bleiben, frage ich die Staatsregierung, worüber werden die Radverkehrsanlagen zukünftig finanziert (bitte Titel und Ansatz angeben), wie wird die laut Antwort auf meine Schriftliche Anfrage vom 06.06.2025 betreffend „Stand Radverkehr und Umsetzungsstand des Bayerischen Radgesetzes“ (Drs. 19/7397) sehr gut angenommene Radoffensive weiterentwickelt und der steigenden Nachfrage nach Fördermitteln begnet?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Investitionen in den Radverkehr im Rahmen der Radoffensive Klimaland Bayern und damit sämtliche dort förderfähigen Radverkehrsanlagen sollen im Doppelhaushalt (DHH) 2026/2027 über Kap./Tit. 0906/883 81-2 bedient werden. Die 2025 aus einem Aufruf in ein reguläres Antragsverfahren der Radverkehrsförderung überführte Radoffensive Klimaland Bayern, mit u. a. nun sieben statt drei Fördergegenständen (u. a. Fahrradstraßen, touristische Radwege, innerstädtischer Lückenschluss von Radschnellverbindungen), soll in den Jahren 2026ff weiter verstetigt werden. Der Nachfrage nach Fördermitteln in der Radoffensive Klimaland Bayern kann im Rahmen der eingeplanten Haushaltssmittel im Entwurf des DHH 2026/2027 nachgekommen werden. Zudem wurde der Mittelansatz für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Radverkehr – Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes – bei Kap./Tit. 09 03/883 06 von rund 25,9 Mio. Euro im Jahr 2025 auf rund 40,8 Mio. Euro im Jahr 2026 bzw. rund 40,1 Mio. Euro im Jahr 2027 im Entwurf des DHH 2026/27 erhöht. Diese Aussagen stehen unter dem Vorbehalt, dass der Landtag dem Haushaltsentwurf zustimmt.